Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 11. März. Prinz Reuß ist nach Berlin abgereist. Die „France" sagt: Russell habe an die Unterzeichner des wiener Vertrages eine Depesche gerichtet, welche zur Ausführung des Artikels 1 der Schlußakte von 1815 in Bezug auf Polen zur diplomatischen Intervention auffordert. Frankreich sei mit England einverstanden, Schweden und Portugal hätten angenommen, Oesterreich sei geneigt, zuzustimmen, Preußen und Spanien hätten noch nicht geantwortet. Baron von Budberg habe in einer Audienz beim Kaiser im Namen Kaiser Alexanders formelle Zusicherungen von der Absicht Rußlands, Polen durch Concessionen und sichere Garantien zu beruhigen, gegeben. Fürst Metternich würde morgen nach Wien reisen.

Wien, 11. März. Die „General-Correspondenz für Oesterreich" glaubt, daß die Einberufung des siebenbürger Landtags spätestens zu Anfang April erscheinen dürfte und daß auch in Betreff des ungarischen Landtages Entschließungen bevorständen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (11. März).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Minister-Tische: Graf zur Lippe und einige Regierungs-Commissarien, später Graf Eulenburg, v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz. — Einige Urlaubsgesuche werden genehmigt. Es sind wiederum einige Resolutionen eingegangen, welche ihre Zustimmung zu der würdigen Haltung des Hauses aussprechen. Die Commission zur Berathung des Antrages Schulze (Berlin), Immermann, betreffend das Ministerverantwortlichkeitgesetz, hat sich constituirt. Sie besteht aus den Mitgliedern: Grote, Aßmann, Wachler, Bank, Rassow, v. Carlowitz, v. Kirchmann, Leue, v. Benda, Dr. Gneist, Mellien, Dr. Simson, v. Herford. Vorsitzender ist Dr. Simson, Stellvertreter des Vorsitzenden v. Kirchmann, Schriftführer Rassow, Stellvertreter des Schriftführers Aßmann.

Der Präsident des Herrenhauses hat die beiden im Herrenhause angenommenen Gesetzentwürfe über die Einführung der Konkursordnung im Bereich des Justizsenats zu Ehrenbreitstein übersandt. Dieselben werden einer besondern Commission überwiesen. — Der Präsident zeigt ferner an, daß ihm die Nummer 9 des „Kleinen Reactionärs" vom 28. Februar vorliege, welche wegen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten mit Beschlag belegt sei. Es befinden sich in derselben zwei Stellen, welche zur Beschlagnahme Veranlassung gegeben haben: 1) Ueberschrift: Empfehlenswerthe Einrichtung. Einige Zeitungen haben jetzt der Zeit- und Raumersparniß wegen die Einrichtung getroffen, nur die Anfangsbuchstaben der Abgeordneten mitzutheilen. Das Blatt stellt nun die Anfangsbuchstaben der bedeutendsten Mitglieder des Hauses so zusammen, daß sich die Worte: „Große Schufte, freche Lumpen des preußischen Staats" ergeben. 2) Resolution: „In Erwägung, daß das Haus nicht mitwirken darf, den jetzigen budgetlosen Zustand fortdauern zu lassen, tritt das Haus in die Berathung des Etats für 1863 ein. Ja, ja, Berlin ist 'ne schöne Stadt, wenn man 3 Thlr. Diäten hat, sonst hat es weiter keinen Zweck."

Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, auf Grund des § 103 des Strafgesetzbuches, die Ermächtigung des Hauses zur strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Nummer des „Kleinen Reactionär" einzuholen, hat der Justizminister in einem Schreiben an den Präsidenten die Ermächtigung des Hauses nachgesucht.

Der Präsident ist der Ansicht, daß jede Berathung über diesen Gegenstand unter der Würde des Hauses sei und stellt den Antrag, das Haus möge sofort beschließen: „Die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung jener Nummer des „Kleinen Reactionär" nicht zu ertheilen".

Abg. Reichensperger (Beckum) widerspricht diesem Antrage: Die Würde des Hauses sei kein ausreichendes Motiv, um dasselbe nach Willkür beleidigen zu lassen. Die Behörden des Landes, z. B. die großen Gerichtshöfe, hielten auch auf ihre Würde und ließen sich doch nicht ungestraft beleidigen. Die Würde der Strafjustiz verlange, daß man solche Präcedenzfälle nicht statuire.

Präsident: Da der Vorredner seinem Antrage widersprochen, müsse er abstimmen lassen, ob das Haus sich für seine Ansicht entscheide oder für die des Abg. Reichensperger, welcher die Schlußberathung zu wünschen scheine.

Nach einer kurzen Discussion über die Geschäftsordnung, welche nach der Ansicht des Abg. v. Vincke (Stargardt) durch das sofortige Eintreten in die materielle Discussion verletzt ist, wird der Antrag Reichensperger mit großer Majorität verworfen (dafür nur die Katholiken und die Feudalen) und der des Präsidenten angenommen.

Der Justizminister überreicht einen Gesetzentwurf wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts in einigen Ortschaften der Provinz Posen, in denen bisher noch das Westpreuß. Landrecht von 1721 galt. Die Vorlage geht an die Justizcommission.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahl der Abg. Dr. Löwe und Voigtel werden für giltig erklärt. — Es folgen Budgetberathungen. — Etat des Ministeriums des Innern. — Die Einnahmen werden ohne Diskussion genehmigt. — Bei den Ausgaben Tit. 5 „Statistisches Bureau" ergreift Abg. Dr. v. Bunsen das Wort: Es existire eine statistische Central-Commission, ein statistisches Seminar, doch vermisse er jede Ausgabe für diese beiden Institute im Etat. Ebenso vermisse er jede Andeutung in Bezug auf die Kosten für den im nächsten Herbst hier stattfindenden statistischen Congreß. Er frage deshalb, wie es zugehe, daß keine Mehrforderungen für diesen Zweck im Budget zu ersehen seien. — Der Minister des Innern erwidert, daß die Ausgaben für die beiden ersten Institute sich unter den sachlichen Ausgaben befänden, für den Congreß aber unter den „außerordentlichen" Ausgaben sich eine Mehrforderung von 6000 Thalern befinde. — Bei Tit. 10, „landräthliche Behörden", beantragt die Commission die Streichung des Fonds von 3000 Thalern für persönliche Zulagen. — Der Regierungs-Commissarius bemerkt, daß das Bestehen dieses Fonds im dienstlichen Interesse sehr wünschenswerth sei. Die Gründe dafür seien in den Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat ausführlich niedergelegt. Die Staatsregierung habe das System der persönlichen Zulagen im Allgemeinen bereits verlassen; das Haus habe aber anerkannt, daß in gewissen Fällen Ausnahmen nothwendig seien und die Staatsregierung meine, daß hier ein solcher Ausnahmefall vorliege. — Der Berichterstatter Abg. Klotz empfiehlt den Commissions-Antrag, weil die Commission das System der persönlichen Zulagen für verwerflich erachte.

Der Commissionsantrag wird angenommen. — Der Antrag der Commission: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, daß mit Ausnahme von Berlin und Posen die königl. Polizei-Verwaltung, wo dieselbe noch in größeren Städten besteht, aufgehoben und den betreffenden Communen zurückgegeben werde," wird ohne Diskussion angenommen; ebenso der Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Reorganisation der Polizeiverwaltung in Berlin, diejenigen Zweige der Polizeiverwaltung, welche nicht nothwendigerweise und allgemeiner Staatszwecke willen durch königl. Beamte zu versehen sind, an die Commune zu übertragen;" desgleichen der Antrag: „die bei der berliner Polizeiverwaltung geforderten 600 Thlr., um 3 vorhandene Regierungsrathsstellen auf den Durchschnittssatz von 1500 Thlr. zu erhöhen, zwar zu bewilligen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß die 3 Stellen vom Jahre 1864 ab auf den Etat des Finanzministeriums übertragen werden." Die Commission beantragt ferner bei Tit. 19 den „geheimen Fonds" mit 3500 Thlr. zu streichen. — Abg. Reichensperger (Beckum): Es sei nach seiner Meinung taktisch nicht richtig, wenn die Majorität auch nur den Anschein errege, als treibe sie tendentiöse Opposition, als wolle das Haus der Regierung das Regieren überhaupt unmöglich machen. Auch sei es für gewisse, wenn auch gegenwärtig noch nicht besonders wahrscheinliche Eventualitäten der Zukunft, unklug. Würde einmal ein fortschrittliches Ministerium eintreten, so würde es sofort die Nothwendigkeit der geheimen Fonds erkennen, wenn auch nur, um die im Finstern schleichende Reaction zu bekämpfen. (Heiterkeit.) Als pures Vertrauensvotum dann jene Summe zu verlangen, werde doch nicht angehen. Er glaube an die europäische Revolution, an die geheimen Comite's, ja er glaube, wenn man dies auch Aberglauben nennen werde, daß diese geheimen Comite's über Fonds disponiren, gegen welche die 35,000 Thlr. eine wahre Kinderei seien. — Durch Streichung des Fonds werde man die politische Moral nicht fördern. Es sei gesagt, die freie Presse sei ein viel größerer Schutz, als geheime Fonds; er sei stets für die freie Presse eingetreten, habe aber niemals gefunden, daß sie geheime Polizei-Agenten überflüssig mache: Er glaube, — wenn dies auch geleugnet werde — daß die Vertrauensfrage hier in dem Vordergrund stehe, deshalb werde er gegen die Streichung stimmen.

Abg. Dr. Virchow: Der Vorredner habe Recht, daß die Vertrauensfrage voran stehe. Hätte die Regierung die Nothwendigkeit der geheimen Fonds für den Staat nachweisen wollen, so hätte sie vor allem in der Budget-Commission über die Art dieser Verwendung dieser Fonds nähere Auskunft geben müssen. Diese Nothwendigkeit werde aber sehr verschieden angegeben. Es hätte keiner Regierung schwer fallen können, aus früheren Jahren die Verwendung des Fonds nachzuweisen, allein jede Angabe sei verweigert worden. Gerade deshalb handle es sich hier eminent um ein Vertrauensvotum, und man habe hier nicht nur die politische Richtung, sondern auch die Befähigung des Ministers zu prüfen. — Daß in den europäischen Staaten so große Unsicherheit herrsche, das liege darin, daß die Regierungen sich stets auf die Reaction stützten; wäre dies nicht der Fall, so würde man keine Einwirkungen von außerhalb zu fürchten haben, die geheimen Fonds würden überflüssig sein. Die Befürchtungen des Vorredners ständen beweislos da; er (Redner) könne wenigstens darüber nicht entscheiden, denn er habe ebensowenig Kenntniß davon, als der Vorredner. Die Conspiration habe aber so lange ihre Geltung, als der berechtigte Drang nach Freiheit unterdrückt werde. Die Regierung möge deshalb in die nothwendigen constitutionellen Bahnen einlenken. Er empfehle die Streichung des Fonds.

Abg. Graf Schwerin: Er habe seine Gründe gegen den Antrag der Commission bereits im vorigen Jahre entwickelt, und gehe auf diese zurück. Die von der Regierung geforderten Gelder seien nothwendig und müßten jeder Regierung bewilligt werden. Er würde diese Gelder selbst dem Abg. Virchow bewilligen, wenn er Minister wäre. Wenn der Abg. Virchow Aufklärung über die Verwendung der Gelder verlange, so vernichte er ja dadurch das Prinzip, was der Verwendung dieser Fonds zu Grunde läge, ihr Zweck sei ja gerade geheime Fonds zu sein. Er glaube nicht, daß durch Verweigerung solcher Ausgaben das constitutionnlle Leben gefördert werde.

Abg. Schulze (Berlin): In England würde man einem Ministerium, wie das jetzige, nicht nur die geheimen, sondern alle Fonds verweigern. (Bravo!) Das könnten wir nicht. Aber die Fonds, deren Verwendung man nicht kenne, von denen man zum Theil wisse, daß sie gegen den Willen des Hauses verwendet würden, könne man einem solchen Ministerium nicht bewilligen. Ihn bestimme ferner zur Verweigerung solcher Fonds, das, was über die Presse gesagt sei. Er habe, als der Herr Justizminister vorhin die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des kleinen „Reactionärs" nachgesucht, nach den Einleitungsworten erwartet, man wolle das Haus auffordern, die Genehmigung zur Bestrafung des „Staatsanzeigers" zu geben, d. h. zur Bestrafung des großen „Reactionärs". (Große Heiterkeit.) Der kleine „Reactionär" sei das Organ einer politischen Partei, die auf keine andere Weise, als durch solche Organe zum Worte kommen könne und da der Minister ja wünsche, daß das Land alle Parteien kennen lerne, so möge man auch jene Partei sprechen lassen. Gegen die europäische Revolution könne er keine Mittel bewilligen, diese sei übrigens keine geheime, sondern eine öffentliche; sie werde nicht gepflegt in Conspirationen, sondern in den Cabinetten. — Die drei Thaler Diäten, eine Vertretung des Landes durch selbständige, unabhängige Abgeordnete, das sei der beste Fonds gegen die „europäische Revolution". Man habe gesagt, daß keine Regierung ohne geheime Fonds regieren könne. Nein, das seien andere Fonds, deren sie bedürfe: der Fonds des Vertrauens, die Steuer der Anhänglichkeit und Liebe des Volkes zu seiner Regierung — und diese Steuer verweigern wir, diesen Fonds besitze die Regierung nicht! (Bravo!) Vielleicht sehe die Regierung ein, daß sie ohne diesen Fonds in der That nicht bestehen könne und ständen ihr auch „geheime Fonds" in Hülle und Fülle zu Gebote. (Lebhafter Beifall!)

Minister des Innern: Er sei den Abg. Reichensperger und Grafen Schwerin dankbar für ihre Vertheidigung der geheimen Fonds, besonders dem Letzteren, weil er Sachkenner sei. Den Ausdruck geheim wolle er gern aufgeben. Es sei dies der Fonds für die politische Polizei, er werde verwaltet wie alle übrigen Fonds, mit dem alleinigen Unterschiede, daß die Ausgaben der Ober-Rechnungskammer nicht vorgelegt würden. (Heiterkeit.) Dies geschehe aber nicht, um die Ausgaben zu verheimlichen, sondern nur, weil die gesetzlichen Vorschriften, die die Ober-Rechnungskammer anzuwenden habe, sich auf diese Fonds nicht anwenden lassen. Die Kategorien, wie diese Gelder verwendet würden, ließen sich leicht anführen. Vor 48 sei der Fonds sehr niedrig angesetzt gewesen, weil er sich damals sehr leicht durch den König verstärken ließ. Bis 1850 sei der Fonds auf 80,000 Thaler gebracht worden, dann sei er auf 66,000 Thaler zurückgebracht worden, von diesen gehe der Dispositionsfonds von 31,000 Thalern ab. Es blieben also nur 35,000 Thaler, die aber nicht dem Minister allein blieben. Vielmehr werde die größere Hälfte an die Provinzialbehörden abgegeben und über deren Verwendung könne selbst der Minister Näheres nicht wissen. Der Fonds würde mit derselben Gewissenhaftigkeit wie alle anderen verwaltet. Weder für Preßsachen noch gegen geheime Umtriebe würden die Gelder gebraucht. Eine Heruntersetzung der Fonds wäre rein unmöglich, er habe im vorigen Jahre versucht, den Fonds den Wünschen des Hauses gemäß auf 30,000 Thlr. herunterzusetzen, dafür habe er schon in diesem Jahre das Doppelte des Gewöhnlichen ausgeben müssen. Man möge die Regierung nicht zwingen, solche Ausgaben zu machen, die vom Hause ausdrücklich verweigert wären, aber das werde das Ministerium nicht zugeben, daß ihr das Regieren unmöglich gemacht würde.

Der Schluß der Discussion wird beantragt, jedoch abgelehnt.

Abg. Reichensperger (Beckum): Selbst wenn die äußerste Nüance der Fortschrittspartei an's Ruder kommen würde, so würde es noch immer eine Partei geben, die noch weiter links wolle. Er sei aber überzeugt, daß Niemand sich mit den sogen. Chefs der europäischen Revolution auf eine Linie stellen wolle. Für diesen Fall aber würden die Fonds stets nothwendig bleiben. — Selbst im liberalen England würden solche Fonds bewilligt und wenn nicht dies, so doch verausgabt. Um den Zweck der Beseitigung des Ministeriums zu erreichen, würde es ihm viel besser erscheinen, wenn das Haus Alles verweigere. Diese kleinen Summen zu streichen, würde die Gegner der Majorität des Hauses nur vermehren. Im Interesse des Landes empfehle er die Genehmigung des Fonds. — Die Abg. v. Vincke (Stargardt) und Laßwitz verzichten auf das Wort; die Diskussion wird geschlossen. — Nachdem der Referent den Commissions-Antrag empfohlen, wird abgestimmt. Die 35,000 Thlr. werden gestrichen. — Zu Tit. 20 „Land-Gendarmerie" hat die Commission folgenden Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: a) das Gehalt eines Brigadiers mit 2300 Thlr. abzusetzen, b) die Gehälter der Brigadiers als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, c) die Staatsregierung aufzufordern, durch Vorlegung eines Gesetzes, oder soweit dies innerhalb der Bestimmungen der Verordnung vom 30. Dezbr. 1820 zulässig, durch eine anderweitige Organisation sowohl den Wegfall der Brigadiers, als eine Verminderung der Districts-Offiziere herbeizuführen.

Abg. v. Sänger hat einen Antrag gestellt, der auf baldige Beseitigung der Distrikts-Offiziere gerichtet ist. Der Antragsteller führt aus, daß diese Offiziere zur Erhaltung der militärischen Organisation der Landgensd'armerie völlig überflüssig seien. Der Brigadier genüge dazu vollkommen. Die Offiziere seien oft ein Hinderniß für die nothwendige Verwendung der Gensd'armerie. Abg. Stavenhagen: Die Gensd'armen müßten vollständig zuverlässige Leute sein. Ob zur Erhaltung dieser Zuverlässigkeit die militärische Organisation nothwendig, sei eine andere Frage. Wäre es aber so, dann müsse das Haus den Comm.-Antrag annehmen. Die Brigadiers seien reine Sintcuren, die entbehrt werden könnten, ohne der Wirksamkeit des Instituts zu nahe zu treten. — Abg. v. Vincke (Stargard) empfiehlt das Amend. v. Sänger. Der Vorredner habe übersehen, daß außer den Districts-Offizieren noch die Wachtmeister existirten. Eben deshalb halte er die Aufsicht durch die Brigadiers und die Wachtmeister für vollkommen genügend. Der Antrag der Comm. überschreite die Bestimmungen der Verordnung vom 30. Dez. 1820. — Abg. Dr. Virchow erwidert, daß die Commission sich nur auf den Standpunkt des früheren Beschlusses des Hauses gestellt habe. Das Amendement verstoße ebenfalls gegen die Verordnung von 1820. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) für das Amend. v. Sänger. Der Minister des Innern erklärt, daß die Frage der Reorganisation des Instituts Gegenstand der Verhandlungen im Ministerium set. Die Angelegenheit sei noch nicht zum Abschluß gekommen, werde aber in kürzester Frist dahin gelangen; sie stimme aber nicht mit den Anträgen der Comm. und des Abg. v. Sänger überein. Er stelle deshalb anheim, von den Anträgen Abstand zu nehmen. — Abg. v. Gottberg: Der Abg. für Brandenburg habe ihn überzeugt, daß die Districts-Offiziere nothwendig seien; der Abg. v. Sänger habe ihn wieder überzeugt, daß die Brigadiers nothwendig seien. Daher werde er für beide stimmen. (Heiterkeit.) Das Amend. v. Sänger wird verworfen; der Comm.-Antrag wird angenommen, jedoch werden auf Antrag des Abg. Immermann sub lit. c. die Worte: „oder soweit dies innerhalb der Bestimmungen der Verordnung vom 30. Dez. 1820 zulässig, durch eine anderweitige Organisation" gestrichen.

Bei der Rubrik „Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten" hat die Commission folgende Resolution beantragt: „die Staatsregierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämmtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse in den Landestheilen, in welchen die Cabinets-Ordre vom 2. Jan. 1849 gilt, im Laufe dieses Jahres der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden." Dieselbe wird ohne Discussion einstimmig angenommen; ebenso die folgende Resolution: „die Regierung aufzufordern, sobald wie möglich und spätestens in der nächsten Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft gesetzlich geregelt wird." Die Commission beantragt ferner, 2220 Thlr. jährliche Unterstützungsgelder für das hiesige Magdalenenstift, und 300 Thlr. zur Besoldung eines Geistlichen bei diesem Institute als künftig wegfallend zu bezeichnen. - Abg. Reichensperger (Beckum) sucht auszuführen, daß die Bewilligung dieser Summen durch eine Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelm III. verbürgt sei. Abg. v. Vincke (Strehlen) befürwortet gleichfalls die Unterstützung des Instituts, welches wohlthätig gewirkt habe. Abg. Michaelis: Durch staatliche Unterstützung der Wohlthätigkeit werde die Privatwohlthätigkeit ertödtet; habe das Stift nützlich gewirkt, so würde es auch in Zukunft durch die Unterstützung der Privatleute erhalten werden. Abg. v. Patow: Der vom Vorredner ausgesprochene Satz möge in seiner Allgemeinheit richtig sein; hier sei zu bedenken, daß das Institut noch nicht so hinreichend bekannt sei, wie es verdiene; er selbst sei erst kürzlich auf dasselbe durch einen Artikel der „Montagspost" aufmerksam geworden. Berichterstatter Abg. Klotz befürwortet kurz den Commissions-Antrag. Die Abstimmung ist zweifelhaft, und findet deshalb die Zählung statt. Während derselben treten viele Mitglieder aus den Nebenräumen in den Saal, so daß der Präsident verkündet, schon während des Zählungsaktes habe sich als Resultat die Annahme des Commissions-Antrages herausgestellt. Für den Commissions-Antrag haben 117 (die Katholiken, die Altliberalen, die Conservativen, ein Theil der Fortschrittspartei, unter Anderen die Abgeordneten v. Unruh, Twesten, v. Hoverbeck), gegen denselben 87 gestimmt. Abg. Graf Schwerin rügt als unzulässig, daß während des Abstimmungsaktes Mitglieder in den Saal treten, um nachträglich an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Zur Gründung und Herstellung von Damenstiftern sind 16,637 Thaler ausgesetzt, welche die Comm. zu streichen beantragt. Der Betrag soll dem Titel: „Zu Pensionen und Unterstützungen für Wittwen und verwaiste Töchter" hinzugesetzt werden. Der Reg. Commissar, Geh. Rath Ribbeck erklärt sich mit dem Antrage einverstanden; nach einigen Erörterungen seitens der Abg. v. Mallinckrodt und Graf Schwerin wird derselbe angenommen, Endlich hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „gegen die Regierung wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß der unter den Staatsnebenfonds sub Nr. 12 aufgeführte allerhöchste Dispositionsfonds für Stiftszwecke in den nächsten ordentlichen Etat aufgenommeu werde." Derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Etat des Ministeriums des Innern ist damit erledigt.

Der Finanzminister überreicht die Rechnungen pro 1859 mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer. Er spricht die Hoffnung aus, bald auch die Rechnungen pro 1860 überreichen zu können. Die überreichten Rechnungen gehen an die Budgetkommission.

Es folgt auf der T. O. der Bericht über den Etat der Eisenbahnverwaltung pro 1863, der ohne Diskussionen den Anträgen der Commission gemäß erledigt wird. Sodann der Bericht über die Etats der Münze, für die verschiedeuen Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung, und für das Finanz-Ministerium. Bei dem zweiten dieser Etats beantragt die Commission „Position 3 des Titels „Extraordinäre Zuschüsse", Ueberschüsse der Finanz-Verwaltung de 1861 mit 511,315 Thlr. abzusetzen."

Der Finanzminister verwahrt die Reg. gegen die Vorwürfe des Berichts, als ob die Ansetzung dieser 511,315 Thlr. von dem früheren Verfahren abweiche und führt aus, daß diese Summe hier ganz richtig angesetzt sei. Abg. Michaelis widerspricht dem und führt aus, daß dieselbe eigentlich dem Staatsschatz zu überweisen sein würde, wenn der Etat pro 1862 bereits regulirt wäre, daß die Summe aber keinesfalls eine Einnahme aus dem J. 1863 repräsentire.

Der Commissions-Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Bei dem Etat des Finanzministerii beantragt die Commission zu dem Titel „Pensionen und Competenzen": die Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, das bereits früher zugesagte Gesetz wegen Pensionirung der Civilbeamten, der Offiziere und Militärbeamten schleunigst vorzulegen. Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Zu dem weiteren Antrag der Commission: „bei Tit. 3 3600 Thlr. für die beiden neuen Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen nicht zu bewilligen", nimmt der Abg. v. Bockum-Dolffs das Wort. Er befürwortet diesen Antrag, so weit derselbe die Regierung in Gumbinnen angehe.

Der Finanzminister erklärt, daß nach den genauesten Erwägungen und nach übereinstimmender dringender Befürwortung der betheiligten Behörden die Creirung der beiden neuen Stellen mit Rücksicht auf die Geschäftslast derselben nothwendig erscheine.

Abg. Ziegert erklärt sich in Betreff Oppelns gegen den Commissions-Antrag. Er sucht unter großer Unruhe des Hauses nachzuweisen, daß die neue Stelle geschaffen werden müsse, damit die Schulangelegenheiten die wünschenswerthe und nothwendige Berücksichtigung fänden.

Abg. Osterrath erklärt sich für den Commissionsantrag und gegen das im Allgemeinen immer mehr um sich greifende Prinzip, bei den Regierungen eine besondere Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen zu bilden. Insbesondere sei für die beiden in Rede stehenden Regierungen die Nothwendigkeit neuer Stellen nicht dargethan, die vorhandenen Kräfte vielmehr vollkommen ausreichend.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen von Abgeordneten des Kreises Oppeln wird der Commissions-Antrag angenommen.

Zu den allgemeinen Fonds „unvorhergesehene Ausgaben" beantragt die Commission, diesem Titel gemäß dem vorjährigen Beschlusse folgende Ueberschrift zu geben: „Reservefonds zu unvorhergesehenen etatsmäßigen Ausgaben, über welche der Finanzminister vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung verfügen kann." — Der Finanzminister erkennt die Bereitwilligkeit der Bewilligung dieses Fonds (von 300,000 Thlr.) an, erklärt sich jedoch gegen diesen Antrag der Commission, der die Bewilligung wieder aufheben oder doch in Zweifel stellen würde. — Abg. Freiherr von Patow (gegen den Antrag): Der Bericht enthalte die Bemerkung, die Commission sei nicht wenig von der Mittheilung überrascht gewesen, daß die Diäten und Reisekosten derjenigen Abgeordneten, welche der Krönung in Königsberg beigewohnt haben, auf diesen Fonds angewiesen seien. Er glaube deshalb persönliche Veranlassung zu haben, einige Worte über diese Angelegenheit zu sagen. Er wisse nicht, wie man über diese Thatsache habe überrascht sein können, da er doch vor der Krönung sowohl hier als in Königsberg von vielen Abgeordneten gefragt worden, wie es mit den Krönungskosten und besonders mit den hier in Rede stehenden Kosten gehalten werden solle, und denselben geantwortet habe, die Kosten würden nicht auf die allgemeinen Staatsfonds angewiesen werden mit dieser einzi-

gen Ausnahme. Es sei auch vorgekommen, daß einzelne Abgeordnete das Erscheinen in Königsberg abgelehnt hätten, weil sie eben davon ausgingen, daß die Diäten auf die Staatskasse übernommen werden sollten. Diese Angelegenheit sei also vollkommen bekannt gewesen. Die Anweisung jener Diäten ꝛc. auf die Fonds sei aber auch materiell vollkommen gerechtfertigt und sei auch von einer großen Majorität dieses Hauses für angemessen erachtet worden, da dieselbe ja eben in Königsberg erschienen sei. Seien die Mitglieder aber einmal erschienen, so hätten ihnen auch Diäten und Reisekosten bezahlt werden müssen.

Aus Staatsfonds hätten dieselben nicht immer in anderer Weise gedeckt werden können, da man doch deshalb nicht erst den Landtag zusammenberufen konnte. Eventuell hätte man die Diäten ꝛc. doch nur aus den Krönungskosten überhaupt entnehmen können; dazu habe er aber nicht die Hand bieten mögen; er glaube vielmehr durch sein Verfahren die Ehre und Unabhängigkeit des Hauses gewahrt zu haben. — In der Sache selbst sei er gegen den Commissionsantrag, denn die Verfassung kenne nur Bewilligung und Versagung, aber nicht eine Bewilligung, die keine Bewilligung ist. Der Commissionsantrag sei also mit den verfassungsm. Staatsgrundsätzen nicht zu vereinigen. Der Fonds habe übrigens früher 500,000 Thlr. betragen und sei jetzt auf 300,000 Thlr. herabgesetzt.

Abg. Coupienne hat ein Amendement eingebracht: in dem Commissionsantrage statt „Genehmigung der Landesvertretung" zu sagen: „Nachweis der Verwendung."

Abg. Michaelis bemerkt zunächst gegen den Vorredner: Die Verfassung kenne nicht „Bewilligung" und „Versagung", sondern nur Veranschlagung und Feststellung des Staatshaushalts-Etats durch das Gesetz. Der hier in Rede stehende Posten gehöre in das Gebiet des Voranschlags, weil er nur als Extraordinarium, als Ergänzung zu betrachten sei. Damit jetzt das Bewilligungsrecht des Hauses gewahrt bleibe, müsse auch das nachträgliche Genehmigungsrecht gewahrt bleiben.

An diese Ausführung knüpft sich eine längere Debatte, an der sich noch der Finanzminister wiederholt (gegen den Commissions-Antrag), die Abgeordneten Coupienne (für sein Amendement), Dr. Virchow, Michaelis, Hagen und der Ref. Abg. Duncker für, v. Patow und v. Benda gegen den Commissions-Antrag betheiligen.

Nachdem der Schluß der Discussion bereits angenommen, ergreift der Finanzminister nochmals das Wort, um eine Aeußerung des Referenten zu berichtigen; die Discussion wird wieder eröffnet und, unmittelbar nachdem der Minister gesprochen, der Schluß von Neuem beantragt. — Graf Schwerin (zur Geschäftsordnung) protestirt gegen die Zuläſſigkeit dieses Schlußantrages. Zur Wiedereröffnung der Debatte gehöre zunächst seines Erachtens ein Beschluß des Hauses, wenn aber die gegenwärtige Praxis einmal Platz gegriffen, so könne man die Discussion doch nicht wieder schließen, ehe sie eigentlich angefangen. — Vicepräsident v. Bockum-Dolffs beruft sich gegen diese Ansicht auf die constante Praxis der Session. — Der Schluß wird abgelehnt. — Abg. Simson erklärt sich gegen den Commissions-Antrag: Abg. Michaelis fasse die Sache falsch auf; er übersehe, daß es sich eben um „unvorhergesehene" Ausgaben handle. Gegen die Bewilligung der 300,000 Thlr., die ja auch nur vorbehaltlich der nachträglichen Rechnungslegung und Censur erfolge, sei nichts zu erinnern.

Abg. Reichenheim gegen den Comm.-Antrag: Er meine, die ganzen 300,000 Thlr. seien zu streichen; wirklich nothwendige Ausgaben fänden jedenfalls nachträgliche Bewilligung. — Abg. Dr. Virchow replicirt auf eine gegen ihn gerichtete Ausführung des Abg. Dr. Simson, und wiederholt seine bereits vorher gegebene Ausführung, daß, sobald die Regierung das Recht der nachträglichen Genehmigung bestreite, die Absetzung der ganzen Summe vorzuziehen sei. — Es sprechen ferner noch Graf Schwerin und der Finanzminister gegen, die Abgg. Michaelis, v. Forckenbeck und der Referent für den Commissinsantrag, welcher demnächst angenommen wird.

Die Commission beantragt endlich „zur Prüfung der von der Regierung mit den bisher Reichsunmittelbaren geschlossenen Verträge eine besondere Commission zu erwählen, und an dieselbe die bei Gelegenheit der Budgetberathung mitgetheilten Verträge zu überweisen." Nachdem der Abg. Eberty unter großer Unruhe des Hauses dazu das Wort ergriffen, wird dieser Antrag, gleich den oben nicht speciell aufgeführten Anträgen der Commission angenommen. (Für Streichung des Reservefonds von 300,000 Thaler erhebt sich eine sehr bedeutende Minorität.)

Vor Schluß der Sitzung theilt der Präsident mit, daß Se. Majestät laut eines soeben eingegangenen Schreibens des Ministerpräsidenten, zu befehlen geruht habe, daß Deputationen beider Häuser zu der am 17. d. Mts. stattfindenden Grundsteinlegung geladen werden sollen. — Es werden folgende 14 Mitglieder ausgelost: Chomse, Ottow, Wachsmuth, v. Vaerst, Osterrath, Menzel, Schröder, Blum, Beyer, Frehsee (Fürstenthum), Bleibtreu, Gortzitza, Caspers (Mayen), Funke.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Budget- und Petitionsberichte.

Die deutsche Fortschrittspartei hat nunmehr beschlossen, den vierten Abschnitt des Entwurfs eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, betreffend die civilrechtliche Verantwortlichkeit, noch nachträglich einzubringen.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ladet der unterzeichnete Ober-Hof- und Haus-Marschall sämmtliche zur Feier des 17. März d. J. hier anwesenden Herren Ritter des eisernen Kreuzes zu der an diesem Tage um 2½ Uhr im königlichen Schlosse stattfindenden Festtafel hierdurch ein. Da jedoch der Zutritt in das Schloß und der Eintritt in das Festlokal nur gegen Vorzeigung der Einladungs-Karte erfolgen kann, so werden die betreffenden Herren ersucht, diese Karte entweder persönlich oder durch einen mit Legitimation versehenen Bevollmächtigten am 15. d. M. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, oder am 16. von Früh 9 Uhr ab im Gouvernements-Gebäude, Pariser Platz Nr. 3, im Bureau auf dem Hofe links in Empfang nehmen zu wollen.

Berlin, den 12. März 1863. Graf von Pückler.

[Kein Feiertag.] Nach einem in der vorgestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegiums der hiesigen Kaufmannschaft gefaßten Beschlusse fällt am 17. d. Mts. wegen der alsdann stattfindenden Feierlichkeiten die Börse nicht aus.

[Affaire Lyskowski.] Aus Straßburg in Pr. berichtet man uns, daß gegen den Landrath von Young wegen der Verhaftung des Kreisrichters von Lyskowski in Folge der Denunciation desselben die Untersuchung eingeleitet ist und bereits Vernehmungen der Zeugen deshalb stattgefunden haben.

[Das telegr. gemeldete Dementi des „Staats-Anz."] lautet wörtlich wie folgt: Die „Opinione nationale" hat eine warschauer Mittheilung veröffentlicht, welche über das zwischen Preußen und Rußland am 8. Febr. d. J. getroffene Abkommen eine als authentisch bezeichnete Auskunft ertheilt.

Jenes Abkommen bestände danach:

1) aus einer Militär-Convention von 14 Artikeln,
2) aus 7 Zusatz-Artikeln, welche den Fall der betreffenden Intervention vorsehe, und
3) aus einem eventuellen Uebereinkommen von 20 und einigen Artikeln in Betreff der aus der Intervention hervorgehenden weiteren Maßnahmen und auswärtigen Eventualitäten.

Der pariser „Moniteur" bringt an der Spitze seines Bülletins vom 7. März die Nachricht, daß von denjenigen Mitgliedern des Bundestages, deren Politik mit der österreichischen zusammengehe, eine an den preußischen Bundestags-Gesandten zu richtende Interpellation berathen worden wäre, welche die nachtheiligen Folgen, die aus der preußisch-russischen Convention dem Bunde erwachsen könnten, zum Gegenstande hätte. — In naher Beziehung zu dieser Nachricht stehen Correspondenzen aus Wien, daß Oesterreich mit Hinweisung auf Art. 11 der Bundes-Acte und Art. 36 der Wiener-Schluß-Acte in Berlin gegen das Abkommen mit Rußland mündliche Vorstellungen habe erheben lassen, weil die Sicherheit des Bundes dadurch gefährdet werde. Ferner hätten Baiern und Baden in Berlin bereits zu erkennen gegeben, daß sie die Convention von gleichem Standpunkte betrachteten, und es ständen von Seiten der übrigen Bundesstaaten, welche durch eine französische Invasion am Rhein bedroht sind, ähnliche Schritte noch bevor. — Da solche, eben nicht zur Beruhigung der Gemüther gereichenden Nachrichten, und zwar vorzüglich diejenigen der französischen Blätter, von der deutschen Presse, insbesondere aber von den preußischen Oppositionsblättern eifrig weiter verbreitet werden, so sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß sie sammt und sonders auf Erfindungen beruhen. Für den unbefangenen Beurtheiler dürfte diese Erklärung in Beziehung auf obige Nachrichten der „Opinione nationale" und des „Moniteur" kaum erforderlich sein.

Was aber die dritte Notiz über die angeblich von so zahlreichen Staaten in Berlin gemachten Vorstellungen anlangt, so bemerken wir ausdrücklich, daß nur eine Großmacht, nämlich England, die Form einer Depesche gewählt hat, welche hier vorgelesen worden, um Bedenken gegen die Convention in freundschaftlicher Weise auszusprechen, daß ferner von mündlichen Vorstellungen, welche neben Frankreich, Oesterreich und andere deutsche oder nicht deutsche Staaten in Beziehung auf das Abkommen mit Rußland hier erhoben haben sollen, der königl. Regierung Nichts bekannt geworden ist.

[Das Kriegsministerium] hat dem Referenten der Militär-Commission, Abg. v. Forckenbeck, auf dessen Wunsch das statistische Material über die Zahl der wirklich waffenfähigen Mannschaft aus den letzten Jahren gestern zugehen lassen. Die Amendements des Referenten werden morgen in der Militär-Commission eingebracht werden.

[Neun Taufen in einer Familie auf einmal.] Die „B. Ref." bringt folgende Mittheilung: Am Sonntag ließ hier der Stadtgerichts-Executor Wehner seine neun Kinder auf einmal taufen. Das älteste derselben war 17 Jahre alt, das jüngste noch ein Säugling. Das seltene Ereigniß ist dadurch herbeigeführt worden, daß das älteste Kind, ein Mädchen, sich zu verheirathen beabsichtigt und zu diesem Zweck seitens des Predigers die Beibringung des Taufzeugnisses der Braut verlangt wurde. Ein solches war nicht zu beschaffen, da die Familie der Baptisten-Gemeinde angehört, deren Beamte zur Ausstellung öffentlicher Urkunden gesetzlich nicht berechtigt sind. Die Eltern ließen nun die übrigen Kinder gleichzeitig mit taufen. Zur Feierlichkeit in der St. Nikolaikirche waren 35 Taufzeugen erschienen. Die ganze Familie ist nunmehr in die evangelische Landeskirche eingetreten.

[Das Ministerium und das Budget.] In Beziehung auf ein sehr verbreitetes Gerücht, wonach die Regierung die Absicht habe, auch auf ein durch das Abgeordnetenhaus stark verkürztes Budget einzugehen, und die ihr nothwendig erscheinenden Mehrausgaben als Etatsüberschreitungen nachträglicher Genehmigung vorzubehalten, bemerken wir, daß ein dahin gerichteter Vorschlag schon unter der Finanzverwaltung des Herrn v. d. Heydt erörtert, und hauptsächlich durch die entschiedene Ablehnung seitens des damaligen Finanzministers beseitigt wurde. Wenn es wahr sein sollte, daß die Regierung geneigt sei, sich demselben jetzt zu accommodiren, so würde damit bewiesen sein, daß Herr v. Bodelschwingh sichi n der Lage glaubt, minder scrupnlös sein zu dürfen als sein Vorgänger.

[Neuwahl.] Zu der in Artern gestern (10.) stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Eckartsberga-Sangerhausen an Stelle des Herrn Pastor Gräser waren 316 Wahlmänner erschienen. Der Candidat der liberalen Partei Kreisrichter Blochmann aus Stolberg erhielt 272 Stimmen, der Gegenkandidat Kammerdirektor Rope aus Roßla 43 Stimmen, Justizrath Rommeis 1 Stimme.

Unruhen in Polen.

[Oesterreicher und Russen.] Aus Rzeszow wird dem „Goniec" unterm 5. d. M. geschrieben: „Vorgestern brachte man von der ulanower Grenze in das hiesige Militärspital sechs verwundete Husaren vom Regimente Palffy, aus der Escadron Longhais. Unter den Verwundeten befindet sich auch der Lieut. Baron Szirmay. Nach den umlaufenden Gerüchten soll es an der ulanower Grenze zu einem Zusammenstoße der Husaren mit den einige Aufständische verfolgenden Russen gekommen sein; die Affaire endete mit der Flucht der Russen."

⊙ **Von der polnischen Grenze,** 11. März. Ein flüchtig gewordener russischer Soldat suchte in der Hauptzollamtsstadt Wieruszow Asyl und Schutz. Der dortige Bürgermeister veranlaßte denselben, zu den Insurgenten überzugehen, und gab ihm behufs dessen einen schriftlichen Geleitschein mit Anweisung des gegenwärtigen Insurgentendomizils. Der russische Soldat entfernte sich, und indem er wieder zu seinen Waffenbrüdern gelangte, producirte er die Instruction des Bürgermeisters. Letzterer wurde gestern durch 17 Kosaken abgeholt.

≙ **Von der polnischen Grenze,** 11. März. In dem Orte Kruszkowicz bei Blaschki wurde am Freitage den 6. d. M. plötzlich das Dominium, einem Hrn. Neugebauer gehörig, von einer halben Schwadron Kosaken umstellt. Hierbei war es auf die Verhaftung des Besitzers und 6 anderer bei Letzterem eben zum Besuch anwesender Gutsbesitzer der Umgegend vorgenannten Ortes abgesehen, welche friedlich auf der Terasse vor dem Schlosse saßen. Der die Kosaken befehligende Gendarmerie-Major Bergmann, ein den Polen sehr gefährliches Organ der Regierung, trat an die gedachten Herren heran und forderte die Herausgabe der vermeintlich im Schlosse befindlichen Waffen. Auf die Antwort, daß Waffen im Schlosse nicht aufbewahrt seien, erklärte Bergmann die Herren sämmtlich als Gefangene und ließ sie durch die Kosaken binden. Einer der Herren hatte Gelegenheit, sich vorher in das Innere des Schlosses zu entfernen, man hörte sogleich einen Schuß und fand seine Leiche; es war ein Herr v. Rudnicki, der den Tod einer schmachvollen Behandlung vorgezogen hatte. — Die übrigen 6 Herren wurden nun in der That gebunden nach Kalisch transportirt und zur Haft gebracht, obgleich Waffen nicht vorgefunden wurden. Am folgenden Tage traf dasselbe Schicksal den Wirthschaftsbeamten (ein Deutscher), den Koch und Bedienten des Neugebauer. Dieses Factum wurde schon gestern bekannt, ist aber heute noch durch den Dominialschäfer, der die hiesige Grenze passirte, in seinen Einzelnheiten bestätigt worden.

⁂ **Krakau,** 11. März. [Großfürst Konstantin als Armee-Oberbefehlshaber.] Auf dem Kriegsschauplatze ist alles unverändert geblieben. Aus Warschau dagegen giebt es Gerüchte, daß der gesammte Staatsrath, alle Stadt- und Kreisräthe ihre Auflösung, eigentlich Entlassung nachgesucht haben sollen. Sie wollten nicht an einer Regierung sich betheiligen, welche das ganze Land mit Feuer und Schwert systematisch verwüsten läßt. Auch in den höchsten offiziellen Kreisen in Warschau soll eine bedeutende Veränderung erfolgt sein. Man behauptet, daß der Kaiser, umgeben von Adlerberg und der altrussischen Partei, schon von Anfang des Aufstandes an ein gewisses Mißtrauen gegen den Großfürsten Konstantin gehegt haben soll, daß er ihn im Verdacht hatte, die polnische Krone sich aneignen zu wollen. Deswegen übergab der Zar die unmittelbare Armeeverwaltung dem General Ramsay, später dem General Korff und ließ sich von ihnen Berichte über den Fortgang des Aufstandes erstatten. Auf dieselbe Weise hegten die Generäle und Oberste ein Mißtrauen gegen Offiziere unteren Ranges und ihre Befehle ertheilten sie unmittelbar den Unteroffizieren. Nachdem jedoch alle diese Mittel sich als ohnmächtig erwiesen haben, die Armee zu einer Barbarenhorde geworden ist, verlangte der Großfürst entweder seine Entlassung oder den Armee-Oberbefehl. Der letzte wurde ihm denn auch zugetheilt, trotz der Ränke der altrussischen Partei. Im Wesentlichen hat sich aber auch dadurch nichts verändert; die russischen Truppen wüthen auf bisherige Weise gegen ruhige Bewohner, ohne im Felde etwas Erhebliches auszurichten.

▽△ **Von der polnischen Grenze,** 11. März. [Ordre des General Langiewicz.] In gedruckten Zetteln wird folgende Original-Ordre des General Langiewicz verbreitet:

„Hauptquartier in Goszcz, den 7. März 1863.

Der Militärchef der sandomirschen und radomschen Woiwodschaft fordert alle in der krakau'schen Woiwodschaft zerstreuten Insurgenten auf, sich schleunigst in seinem Lager zu versammeln.

General Marian Langiewicz.

Krakau, 11. März. Im Hauptquartier von Goszcza ist gestern ein Manifest des General Langiewicz erschienen. Derselbe proklamirt sich in demselben zum Dictator, bestätigt als solcher die Grundsätze der Proklamation des National-Comite's vom 22. Januar d. J. und fordert zum allgemeinen Aufstand gegen die russische Herrschaft, zur Eintracht aller Polen ohne Unterschied des Standes und des Glaubens auf, einer Eintracht, welche dem Vaterlande die Unabhängigkeit bringen werde. Das Manifest wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. (Ostd. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 11. März 10 U. Ab.	329,71	+0,6	SO. 1.	Heiter.
12. März 6 U. Morg.	329,38	+0,6	SO. 2.	Ueberwölkt.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 3 F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3prz. eröffnete zu 69, 70, hob sich auf 69, 80, wich dann bis 69, 50 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92½ eingetroffen. — Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 70. 4½proz. Rente 96, 50. Italienische 5proz. Rente 69, 70. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 45⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511, 25. Credit-mobilier-Aktien 1208, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 595, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92¼. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31⅜. Sardinier 83. 5proz. Russen 94. Neue Russen 94½.

Der Wechsel-Cours auf London war am 28. v. Mts. in Newyork 188½ bis 189, Goldagio 71¾; am 27. war Baumwolle Middling 89½, Mehl 10 niedriger.

Wien, 11. März, Mitt. 12 Uhr 30 M. Die Börse war etwas matter. 5proz. Metall. 75, 20. 4½proz. Metall. 65, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 809. Nordbahn 189, —. National-Anleihe 81, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 235, — Creditaktien 217, 70. London 115, 15. Hamburg 86, 50. Paris 45, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 163, 75. Lombardische Eisenbahn 271, —. Neue Loose 135, 50. 1860er Loose 94, 5.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. In Folge auswärtiger niedriger Notirungen flaue Haltung bei belebtem Umsatz. Böhm. Westbahn 71⅝. Finnl. Anl. 91⅝. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 145. Wiener Wechsel 101⅝. Darmst. Bankaktien 241. Darmst. Zettel-Bank 257. 5proz. Metall. 63½. 4½proz. Met. 55¼. 1854er Loose 79. Oesterr. National-Anleihe 68¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 819. Oesterr. Credit-Aktien 220. Neueste österr. Anleihe 81¾. Oesterr. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 33⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅜.

Hamburg, 11. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min.. Börse fest, aber ruhig. Finnl. Anleihe 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 69½ Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereinsbank 103¼. Norddeutsche Bank 106¾. Rheinische 99. Nordbahn 64¾. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 11. März [Getreidemarkt.] Weizen loco fest gehalten, ab Holstein 124—125pfd. disponibel 97 bezahlt. Roggen loco ruhig, ab Danzig Frühjahr zu 75, auch 74½ zu haben. Oel pr. Mai 32⅜, pr. Okt. 30⅜. Kaffee 2500 Sack umgesetzt, davon 1000 Sack Ceara à 7¾—8⅜.

Liverpool, 11. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Volle Freitagspreise.

London, 11. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen langsames Geschäft zu Montagspreisen. Frühjahrsgetreide ruhig zu Montagspreisen. — Bewölkter Himmel.

Amsterdam, 11. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen sehr stille; Preise unverändert. Raps April 91½, Oktober 73½. Rüböl Mai 52¼, Herbst 45¾.

Berliner Börse vom 11. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅜ bz.u.G.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
	dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
	dito 1856	4½	101½ bz.
	dito 1853	4	99¼ bz.
	dito 1859	5	106⅜ bz.
	Staats-Schuld-Sch. ...	3½	89⅜ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz.
	Berliner Stadt-Obl. ..	4½	102½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	91¾ B.
Pfandbriefe	dito dito	4	101½ bz.
Pfandbriefe	Pommersche ....,	3½	91¼ B.
Pfandbriefe	dito neue	4	100⅞ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	— — —
Pfandbriefe	dito	3½	— — —
Pfandbriefe	dito neue	4	96⅝ G.
Pfandbriefe	Schlesische.......	3½	94⅝ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	99⅞ G.
Rentenbriefe	Pommersche	4	100¼ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	97⅞ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	99¼ G.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein..	4	99¼ bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100⅛ bz.
Rentenbriefe	Schlesische.......	4	100 G.
	Louisdor	—	109⅞ bz.
	Goldkronen	—	9. 7 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	65½ B.
dito 54r Pr.-Anl....	4	81 B.
dito neue 100 fl.-L.	—	79¼ etw. bz u B.
dito Nat.-Anleihe ..	5	71⅛ u. 71 bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	94¾ etw. bz.u.G.
dito 5. Anleihe	5	90 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe....	4	— — —
dito III. Em.......	4	89¾ a 90 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl..	4	91¼ B.
dito à 300 Fl..	5	92¼ B.
dito à 200 Fl..	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	90¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 G.
Baden 35 Fl.	—	31½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	89½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36⅜ B.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	98¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106¾ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	192¼ bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	136 B
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	133¾ bz.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	176⅜ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	135¾ à135à135½bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	145 G, Verk.fehlen
Magd.-Halberst. .	22½	4	286 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅛	4	64 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125½ bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	69½ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger ..	3½	4	87 B.
Niederschles.....	4	4	99 B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65½ bz.u.B.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	7 7/12	3½	164¼ a 163¾ bz
Oberschles. B...	7 7/12	3½	142½ bz.
dito C...	7 7/12	3½	164¼ à 163¾ bz.
dito Prior A...	—	4	99 B.
dito Prior B...	—	3½	87¼ G.
dito Prior C...	—	4	97 bz.
dito Prior D..	—	4	97 bz.
dito Prior E...	—	3½	84¾ bz.
dito Prior F...	—	4½	101 bz.
Oppeln-Tarnow.	¾	4	61¾ B.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	63 bz.
Rheinische	5	4	100⅜ bz.
dito (St.) Pr...	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em...	—	4½	99½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/12	3½	95¼ B.
Starg.-Posener ..	4	3½	106¾ bz.
Thüringer	6⅝	4	126 G.
Wilhelms Bahn.	—	4	64½ a ¾ bz.
dito Prior	—	4	91⅝ G.
dito III. Em..	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	97½ G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5 1/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	103⅜ bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer „	5¾	4	106 G.
Coburg. Credit A.	3	4	87 bz u G.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	103 etw. bz.
Darmst. Credb.A.	5	4	93½ B.
Dess. Creditb. A.	—	4	7¾ bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99 à 99¼ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	54⅞ u. ¾ bz.
Geraer Bank ...	5¾	4	98 bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	105¾ G.
„ Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. „	4½	4	100⅜ etw. bz.
Leipziger „	3	4	83¾ G.
Luxembrg. „	10	4	102¼ B.
Magd. Priv. „	4 4/15	4	92½ bz.
Mein. Creditb. A.	6	4	96½ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36⅜ bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	94¾ à ¼ bz.u.G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	97¾ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/12	4½	126 etw. G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99¾ G.
Thüringer Bank	2¾	4	66 etw. bz.u.G.
Weimar. Bank..	4	4	90 bz.u.G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	143⅞ bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg............	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris..............	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87⅝ bz.
dito..............	2 M.	86⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.....	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100¼ bz. 3M. 99½ bz.
Warschau..........	8 T.	90¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ G.

⁜ **Breslau,** 12. März. Wind: Ost. Wetter: rauh. Thermometer Früh ½° Wärme. Der Wasserstand der Oder dürfte nach eingegangenen Nachrichten aus Oberschlesien wachsen. Der Geschäftsverkehr zeigte am heutigen Markte bei unveränderten Preise wenig Regsamkeit.

Weizen schwach beachtet; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen preishaltend; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. bezahlt. — Gerste behauptet; pr. 70pfd. weiße 40—42 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer stilles Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.